

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 03/2016

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 06. Juli 2016
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 27.06.2016
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
Gf GR PETER Rudolf
GF GR MARZY Herbert
GR GRUBER Thomas
GR SCHARMITZER Martina
GR RESCHENAUER Michael
GR DEUTSCH Michael
GR GERSTENBAUER Franz

GR GEER Wolfgang
GR SEIDLBERGER Christian
GR PLEININGER Robert
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

7 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gf GR WAGNER Eduard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - öffentlich
Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.) Grundabtretung Öffentliches Gut Neugasse.
- Pkt. 4.) Beitritt zum Luftreinhalteverband.
- Pkt. 5.) Bildung einer 3. Kindergartengruppe.
- Pkt. 6.) Energieeffizienzbericht 2015.
- Pkt. 7.) Umbenennung der kleinen Kirchenstiegen.
- Pkt. 8.) Straßenbau 2016.
- Pkt. 9.) Tonaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen.
- Pkt. 10.) Jugendförderung.
- Pkt. 11.) Friedhof; Errichtung eines Lagerraumes.
- Pkt. 12.) Beitritt zum Abgabeneinhebungsverband.
- Pkt. 13.) ERWEITERUNG:
Löschungserklärung Wiederkaufsrecht – Fr. Peham Elfriede
- Pkt. 14.) Aushilfskraft im NÖ Landeskindergarten Spannberg.
WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und bringt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung zur Kenntnis. Pkt. 13 Löschung des Wiederkaufsrechtes von Frau Elfriede Peham, Gemeinde Velm-Götzendorf. Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**. Nun eröffnet der Bgm. die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30.05.2016 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Bgm berichtet von der am 27. Juni 2016 erfolgten unvermuteten Gebarungsprüfung, wobei keine Beanstandungen vorgefunden wurden. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt und keine Beanstandungen festgestellt. Dieser Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.)

Im Zuge der Vermessung des Anwesens von Fam. Rene Kaufmann wurde der Buchstand dem Naturstand angepasst.

GR Sandro Kaufmann nimmt wegen Befangenheit an diesem TOP nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

Durch die Vermessung ergibt sich eine Abtretung von Öffentlichem Gut von insgesamt 42 m² zu Gunsten der Fam. Kaufmann. Nach Beratungen wird der Antrag des Gemeindevorstandes zur kostenlosen Grundabtretung vom Öffentlichen Gut an Fam. Kaufmann im Ausmaß von 42 m² genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.)

Gem. § 32 der NÖ Bauordnung ist die Baubehörde verpflichtet, die Heizkessel in periodischen Zeitabständen zu überprüfen. Seitens des GVV wurde angeboten, diese Überprüfungen im Auftrage der Gemeinden zu tätigen. Zahlreiche Gemeinden beanspruchen bereits dieses Service. Die Kosten betragen erstmalig € 1,- und danach € 0,60 pro Einwohner und Jahr für die Verwaltung dieser Überprüfungstätigkeit.

Folgender Beschluss ist für den Beitritt zum Luftreinhalteverband zu fassen:

Übertragung der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung („Periodische Überprüfung von Feuerstätten“) an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spannborg beschließt einstimmig die Übertragung der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, und alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. der NÖ Bautechnikverordnung an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Folgende Bestimmungen der Satzung des Gemeindeverbandes werden beschlossen:

I. § 3 „Aufgaben des Gemeindeverbandes“:

„

§3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

- „(2) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der gültigen Fassung, und alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. der Nö. Bautechnikverordnung.“

II. § 12, „Kostenersätze“:

§ 12

Kostenersätze

- „(2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:
- b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung:
Für die Berechnung des Kostenersatzes werden die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet. Die Gemeinden melden zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) an den Gemeindeverband.

III: § 13, „Vorauszahlungen“:

„

§13 Vorauszahlungen

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben Vorauszahlungen zu leisten.
 - b) Für den Kostenersatz gemäß § 3 (2) wird ein EURO-Betrag je Einwohner jährlich mit dem Voranschlag beschlossen. Dieser ist von den Mitgliedsgemeinden in einem Betrag jeweils am 1. Jänner des Kalenderjahres zu entrichten.“

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Spannberg, am 6. Juli 2016
Ort, Datum

Der Bürgermeister
(Unterschrift und Stempel)

Nach Beratungen wird der Beitritt zu diesem Luftreinhalteverband im GVU ab 1.1.2017 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.)

Der Bgm berichtet von der vorausschauenden Planung für den Kindergartenbetrieb. Aufgrund steigender Geburtenrate ist die Schaffung einer 3. Kindergartengruppe ab Februar 2017 erforderlich, da ansonsten nicht mehr alle Kinder betreut werden können. Eine Zurückweisung eines zu betreuenden Kindes muss vermieden werden. Angedacht wird, dass der Hortraum in der Volksschule, der vormittags nicht benötigt wird, für eine 3. Kindergartengruppe herangezogen wird. Diese Vorgangsweise kann jedoch nur als Provisorium geführt werden. Eine Dauerlösung durch die Errichtung entsprechender Räumlichkeiten ist erforderlich. Diese Gruppe ist nur an den Vormittagen bis zu den Essenszeiten in Betrieb. Die Nachmittagsbetreuung ist mit den beiden Gruppen im Kindergarten ausreichend. Entsprechende Erhebungen und Bewilligungsschritte mit der Kindergartenabteilung des Landes werden getätigt. Die Schaffung einer 3. Kindergartengruppe im Hortraum der Volksschule wird als Grundsatzbeschluss genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Der Energiebericht für das Jahr 2015 wurde aufgrund des Energieeffizienzgesetzes erstellt und zur Kenntnis gebracht. Der Energieverbrauch ist im Rahmen und der Witterung entsprechend. Einsparungen können nur unter Aufwendungen enormer finanzieller Mittel erzielt werden. Entsprechende Umweltberatungen werden in Anspruch genommen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.)

Ein weiterer Wunsch des Pfarrgemeinderates ist die Umbenennung der kleinen Kirchenstiegen vom Pfarrhof bis zur Kirche in die "Pater Gerlich-Stiege". Gewünscht war, dass anlässlich des 625-jährigen Jubiläums des deutschen Ordens, wo Rektor Univ. Prof. P. Ewald Volgger kommt, auch diese Umbenennung und Segnung stattfinden kann. Im Zuge dieser Umbenennung wurde seitens des ÖKB das Geländer gestrichen, wofür besonderer Dank an Fam. Peter ausgesprochen wurde.

Nach Beratungen wird der Antrag des Gemeindevorstandes für die Umbenennung in P.Gehrlich-Stiege genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.)

Der Bgm. berichtet von den geplanten Straßenbauarbeiten. Vorgesehen sind folgende Abschnitte:

- Am Hofstadl – Siedlungsauffahrt bis Kreuzung Grüngasse; Feindecke.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Pittel+Brausewetter: € 83.883,58 inkl. Mwst.

Fa. Leithäusl: € 90.444,72 "

Fa. Held+Francke: € 88.123,09 "

Nachdem die Fa. Pittel+Brausewetter als Bestbieter hervorgeht, werden die Arbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter vergeben.

- Neusiedlergasse; Gehsteigerrichtung mit Hochbord, Kanaleinläufe bzw. Straßenentwässerung, Kanalüberprüfung, Grünstreifen:

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Pittel+Brausewetter: € 47.530,16 inkl. Mwst.

Fa. Leithäusl: € 53.206,44 "

Fa. Held+Francke: € 51.529,85 "

Nachdem die Fa. Pittel+Brausewetter als Bestbieter hervorgeht, werden die Arbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter vergeben.

- Neugasse – Gehsteigerstellung von Nr. 2 (Fam. Glück Martin) bis Nr. 8 (Fam. Kaufmann Sandro):

Anbot Fa. Pittel+Brausewetter: 30.326,78 inkl. Mwst.

Nachdem in der Neugasse noch einige Abschnitte ohne Gehsteig bestehen, werden diese in das kommende Straßenbauprogramm aufgenommen und die Anrainer in die Planung und Projektierung mit einbezogen.

- Rohrgasse – Befestigung durch Asphaltrecycling-Material:

Nach Fertigstellung der Baustelle bei Fam. Glaser wird die Rohrgasse gegrädert und mit Asphaltrecycling befestigt:

Anbot Fa. Pittel+Brausewetter: 10.958,76 inkl. Mwst.

- Seib-Weg – Straßenverbreiterung nach Hausbau Wohlmuth:

Anbot Fa. Pittel+Brausewetter: 7.503,58 inkl. Mwst.

- Kurzgasse – Gehsteig-Feindecke:

Anbot Fa. Pittel+Brausewetter: 4.250,86 inkl. Mwst.

Der Antrag des Gemeindevorstandes um Durchführung der genannten Abschnitte durch die Fa. Pittel+Brausewetter als Bestbieter wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Der Bgm bringt das Ansuchen der Fraktion STS, die Gemeinderatssitzungen mittels Tonaufzeichnungen zu dokumentieren, zur Kenntnis. Nachdem mit den bisher erstellten Sitzungsprotokollen stets das Auslangen gefunden wurde und auch die Einsprüche gegen die Erstellung dieser Sitzungsprotokolle außer fraktionellen Meinungsverschiedenheiten keine sachlich fundierten

Unrichtigkeiten enthielten, wird diese Form beibehalten. Weiters steht eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle aller Spannberger Gemeindebürger als oberstes Ziel und der Antrag wird mit **4 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMGEN** (Fraktion ÖVP) abgelehnt.

Pkt. 10.)

Der Bgm. berichtet vom Ansuchen der Fraktion STS, die Jugendförderung, zur Kenntnis. Nachdem der TOP in der letzten Sitzung des GR erstmalig vorgebracht wurde, konnte dieser Punkt nicht behandelt werden, da noch div. Erhebungen erforderlich waren und die Fraktion der STS die Sitzung verlassen hatten. Die Erstellung der Tagesordnung in den Gemeindevorstand hat den Grund, dass die anliegenden Themen erhoben, besprochen, beraten, aufgearbeitet und für die Gemeinderatssitzung vorbereitet werden können. Nur diese Vorgangsweise garantiert eine gewissenhafte Entscheidungsfindung.

Demnach wurde der Jugend für die Renovierung des Jugendheimes im Februar 2012 € 2.000,- und im Dezember 2012 € 3.000,- an Fördermittel bezahlt.

Zwischenzeitlich wurden weitere Rechnungen für die Renovierung in der Höhe von € 1.301,90 mit der Bitte um eine finanzielle Förderung vorgelegt.

Nach Beratungen und dem Antrag des Gemeindevorstandes wird vereinbart, mit dem Jugendvorstand über die organisatorischen Abläufe des Jugendheimbetriebes, im Speziellen über die Reinigung des Außenbereiches, der Lärm- und Parkplatzsituation und der Öffnung des Jugendheimes für die nachfolgenden Generationen, die noch nicht mobil sind, zu besprechen. Beantragt wird, dass bei Einigung und einer Beobachtungszeit von 3 Monaten eine einmalige Vereinsförderung in der Höhe von € 800,- gewährt wird. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.)

Nachdem das Vorhaben, für die Unterbringung des Lagerraumes für den Friedhof das Presshaus von Fam. Dollinger anzukaufen, nicht umsetzbar ist, ist der Neubau des bestehenden Totenhauses vorgesehen.

Auf Basis des Vorschlages und Entwurfes von DI Baugartner wurden 2 Firmen mit der Erstellung eines Entwurfes und eines Angebotes betraut.

Die Fa. Eder legt einen Entwurf vor und beziffert die Errichtungskosten mit € 76.499,30 (brutto) wobei die Größe des Lagerraumes ca 33 m² beträgt.

Die Fa. Maier legt ebenfalls einen Entwurf vor und beziffert die Errichtungskosten mit € 81.363,43, wobei die Größe des Lagerraumes 37,47 m² beträgt.

Eine Anfrage seitens der Fraktion STS, wonach wegen der Harmonie der naheliegenden Kellergasse Rücksicht genommen werden sollte bzw. auch eine Kostenersparnis bringen würde wurde entgegengehalten, dass eine Variante mit Giebeldach eine Verteuerung um ca. € 5.500,- verursachen würde. Ferner ist eine Variante mit Giebeldach nicht geplant, zumal dieser Lagerraum nicht im Zusammenhang mit der Kellergasse gesehen wird, sondern einen architektonischen Akzent im Friedhof setzen soll. Dieser Entwurf stammt von unserem Bausachverständigen, Arch. DI Baumgartner, welcher bereits seit dem Jahre 2011 vorliegt und bekannt ist. Nach Beratungen wird der Antrag des Gemeindevorstandes zur Errichtung des Lagerraumes im Friedhof mit Flachdach nach dem Entwurf der Fa. Maier zum Preis von € 81.363,43 genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 4 STIMMENTHALTUNGEN** (Fraktion STS).

Pkt. 12.)

Der Bgm berichtet von den Tätigkeiten für die Gründung des Abgabeneinhebungsverbandes.

Der Verband legt einen Formalbeschluss vor und ersucht die teilnehmenden Gemeinden um die Beschlussfassung dieses nachstehenden Angebotes zum Verbandsbeitritt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Übertragung der Abgabeneinhebung (Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung)

der Grundsteuer,

der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgebühr, Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe)

der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe, Wasserbezugsgebühren, Wasserbereitstellungsgebühren)

der Kommunalsteuer,

auf den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf, zuzustimmen. Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 1.1.2017 verwirklicht werden. Abgabenvorhaben betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt für die Kanal und Wassergebühren 3.5% und die Kommunalsteuer 2 % der eingehobenen Beträge. Diese Kosten wurden auf Basis 2015 erstellt und belaufen sich auf ca. € 12.000,-.

Seitens des Verbandes wird erklärt, dass in den nächsten 5 Jahren keine Kostenbeitragserhöhung erfolgen wird.

Ein jährlicher Verbandsausstieg ist jederzeit möglich (Frist 1 Jahr)

Nach Beratungen wird der Antrag des Gemeindevorstandes zum Beitritt zum Abgabeneinhebungsverbandes ab 1.1.2017 genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **13 ZUSTIMMUNGEN** und **1 STIMMENTHALTUNG** (GR Robert Pleininger).

Pkt. 13.)

Frau Elfriede Peham, 2245 Velm-Götzendorf, Winterzeile 11 ersucht die um Bewilligung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Spannberg. Nachdem ein Einfamilienwohnhaus errichtet und auch bewohnt wurde, wird diese Löschung des Wiederkaufsrechtes genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 14.)

Dieser TOP wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

WEITERE ANFRAGEN:

Der Beach-Volleyball-Platz bedarf wieder einer Sanierung.

Ein Sonnensegel für die Beschattung der Freifläche bzw. der Sitzgruppe wird errichtet.
Die Beschlüsse werden in der Volksschulgemeinde gefasst.

Der Brunnen zur Bewässerung der Freifläche der Volksschule wird ebenfalls saniert.

Der Bereich des Sitzplatzes im Babywald wird gepflastert. Der Termin wurde mit 17.9. fixiert und erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mit- und Zusammenarbeit, hofft auf eine weitere gute und im Sinne und zum Wohle aller SpannbergerInnen. Er wünscht den Landwirten eine gute und unfallfreie Ernte und allen einen schönen und erholsamen Urlaub und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21,15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....			
Bürgermeister	Schriftführer		
Vizebürgermeister	Geschäftsf. Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat